



Protokollauszug vom

13.03.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe von 500 000 Franken zu Lasten Projekt-Nr. 19656 für Ersatz Holzerntefahrzeug HSM 805 (Zangenschlepper)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.163-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für den Ersatz des Zangenschleppers HSM 805 im Gesamtbetrag von 500 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bezeichnet und zu Lasten Projekt-Nr. 19656 freigegeben.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Departement Finanzen, Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## Begründung:

### Projekt

Der Zangenschlepper HSM 805, Beschaffungsjahr 2007, ist mit 9650 Betriebsstunden am Ende seiner technischen Lebensdauer angelangt. Forstspezialschlepper wie der HSM 805 werden in der Forstwirtschaft üblicherweise über 10 000 Betriebsstunden in 10 bis 12 Jahren abgeschrieben. Die Maschine muss auf die nächste Holzerntesaison hin ersetzt werden.

Der Forstspezialschlepper ist Teil eines integrierten Holzernteverfahrens, bei dem Nadellangholz und starkes Laubholz seilunterstützt gefällt, an die lastwagenfahrbare Waldstrasse gerückt und dort gepoltet (zu verkaufsfertigen Haufen kommissioniert) wird. Die Maschine ist unverzichtbar für eine effektive und effiziente Holzernte in Altholzbeständen sowie für das Aufrüsten von Sturm- und Käferholz. Mit den notwendigen Anbaugeräten ausgerüstet werden im Sommerhalbjahr mit der Maschine Unterhaltsarbeiten am Waldstrassennetz ausgeführt.

### Kosten

Investitionsprogramm allg. Verwaltungsvermögen:

Projekt-Nr:	19656
Konto:	506032

Projektbezeichnung	Ersatz Holzerntefahrzeug HSM 805 HD
--------------------	-------------------------------------

Geplanter Kredit	Jahr 2019	§	Fr.	450000.00
Änderungen der Umweltschutzvorgaben und Preisunsicherheit			Fr.	50000.00
Gesamtkredit		§	Fr.	500000.00

Da der Eintauschwert der vorhandenen Maschine nicht auf das Investitionsobjekt gebucht werden kann, werden die Bruttokosten der Ersatzbeschaffung in der Höhe von 500 000 Franken (inkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe beantragt. Dieser Betrag liegt um 50 000 Franken über der ursprünglichen Investitionsplanung, da in der Zwischenzeit strengere Umweltschutzvorgaben einzuhalten sind und bei einer Submission stets preisliche Unsicherheiten bestehen. Auf die Einplanung einer zusätzlichen Reserve wird aufgrund der guten Einschätzbarkeit der Kosten (gem. Richtofferte) verzichtet.

### Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer

Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

***Vorgabe durch übergeordnetes Recht:***

Gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

***Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit:***

Die vorhandene Maschine ist am Ende ihrer üblichen technischen Lebensdauer. Ein Verzicht auf den Ersatz würde das Risiko von unverhältnismässigen Reparaturkosten sowie von einem Stillstand bei Maschinenschaden wesentlich erhöhen. Sollte sich insbesondere die Borkenkäferkatastrophe von 2018 im laufenden Jahr weiter ausdehnen, sind einsatzbereite Maschinen für die vollmechanisierte Holzernte zur Eindämmung der Schäden zwingend erforderlich.

**Termine**

Vergabeverfahren im ersten Semester 2019, Kauf im dritten Quartal 2019.

**Kommunikation**

Die Erhöhung der Kreditsumme gegenüber der Planung erfordert keine Kommunikationsmassnahmen.